

## **Individuelle Förderung ernst nehmen: Hochbegabtenzüge erhalten, Grün-Roten Bildungsabbau stoppen!**

**Beschluss des 111. Ord. Parteitages am 5.1.2014**

Die FDP Baden-Württemberg spricht sich gegen die von der grün-roten Landesregierung offenbar geplante Umwandlung der Hochbegabtenzüge in sog. Hochbegabtenklassen aus. Die an 15 baden-württembergischen Gymnasien mit Hochbegabtenprofil eingerichteten Züge garantieren, dass aufgrund des deutlichen geringeren Klassenteilers von 16 Schülern ein Lernumfeld geschaffen wird, indem hochbegabte Kinder ihren besonderen Bedürfnissen gemäß und mit einem hohen Tempo lernen können. Eine Umwandlung in Hochbegabtenklassen entzieht dieser eigens auf die Bedürfnisse der Hochbegabten ausgerichteten Pädagogik den Boden. Aufgrund des dann einheitlich geltenden Klassenteilers von 30 Schülern müssten im Regelfall gemischte Klassen von Schülern mit und ohne festgestellte Hochbegabung gebildet werden, was dann eine Fortführung einer auf die Hochbegabten ausgerichteten Pädagogik erheblich erschwert beziehungsweise nicht mehr sinnvoll erscheinen lässt. Die wegen des geringeren Lerntempos eintretende Unterforderung führt zwangsläufig zu Frustrationen und was sich negativ auf alle Schülerinnen und Schüler auswirken kann. Die von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie „PULSS“ (Projekt für die Untersuchung des Lernens in der Sekundarstufe) hat den pädagogischen Mehrwert von Hochbegabtenzügen eindeutig festgestellt. Diese Maßnahme stellt deshalb nur ein weiteren Baustein der ideologischen grün-roten Bildungspolitik dar: Trotz der vollmundigen Bekenntnisse zu einer individuellen Förderung zieht Grün-Rot gleichmacherisch gegen jedliche Differenzierung zu Felde, wie man auch beim Aufnötigen ihres Lieblingskinds Gemeinschaftsschule an die Kommunen sehen kann, die aufgrund sinkender Schülerzahlen um die Zukunft ihres Schulstandorts bangen.

Wir Liberale wollen dagegen jedes Kind seinen Talenten und Begabungen entsprechend fördern und ein passgenaues Schulangebot bereitstellen. Die FDP Baden-Württemberg tritt deshalb für Schulvielfalt ein. Dazu gehört auch ein eigenes Angebot für hochbegabte Kinder in Form von Hochbegabtenzügen.

# **Satzungsänderung/Änderung der Geschäftsordnung**

## **Rederecht**

**Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

### **I. Satzungsänderung**

Ersetze die Absätze 1 und 2 des **§14 Teilnahme** in der Landessatzung durch:

(1) Jedes Mitglied der Partei ist berechtigt, am Landesparteitag teilzunehmen und hat Rederecht.

(2) Durch Parteitagsbeschluss können die Mitgliedsrechte im Sinne des Absatz 1 auf die jeweils stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstands, die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse und Kommissionen, die Mitglieder der Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen, die Vorsitzenden des Landesverbands der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, des Landesverbands Liberaler Frauen, des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen, des Landesverbands Liberaler Senioren, des Landesverbands der Liberalen Initiative Mittelstand sowie die in Baden-Württemberg gewählten Europa- und Bundestagsabgeordneten der FDP beschränkt werden.

### **II. Änderung der Geschäftsordnung**

Ersetze **§11 Abs. 2** durch:

Wortmeldungen von Gästen, die nicht Parteimitglieder sind, sind durch ein Mitglied des Organs dem Versammlungsleiter vorzubringen und bedürfen der Zustimmung des Organs. (Anmerkung: Bislang bezog sich dieser Absatz auch auf nicht redeberechtigte Mitglieder)

**Einrichtung einer Journalisten-Akademie bei der Friedrich-Naumann  
Stiftung für die Freiheit  
Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

Die FDP Baden-Württemberg ermutigt die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, eine Journalisten-Akademie zur Förderung liberaler Journalisten und des liberalen Journalistennachwuchses einzurichten. Denn nur wer die Freiheit kennt, kann auch für sie schreiben.

## **Schluss mit Lehrerentlassungen für die Sommerferien**

### **Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die sechswöchigen Sommerferien-Arbeitslosigkeit der Referendare nach ihrer Ausbildung und der befristet beschäftigten Lehrkräfte abgeschafft wird, indem das Referendariat und die Laufzeit der befristeten Arbeitsverträge um die Dauer der Sommerferien verlängert werden.

## **Einsetzung eines Landesfachausschusses für Internet und Neue Medien Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

Der Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg setzt gemäß § 24 Abs. 1 der Landessatzung einen Landesfachausschuss für Internet und Neue Medien ein. Aufgabe des Landesfachausschusses soll die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Internet, Netzmedien, Neue Medien, technische Infrastruktur, Datensicherheit und die Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen der Mitglieder sein.

## **Anhebung der Minijobgrenze - Keine Diskriminierung von Bafög-Empfängern**

**Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Freibetragsregelung des §21 i.V.m. 23 BAföG an die Anhebung der Minijobgrenze auch für BAföG-Empfänger anzupassen.

## **Änderung der Geschäftsordnung**

### **Mitgliederanträge bei Landesparteitagen und Landeshauptausschüssen**

#### **Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

I.) §8 Abs.1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Anträge zur Behandlung durch den Landesparteitag können vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirks und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstands des Landesverbands der Liberalen Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, von fünf Delegierten **oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam gestellt werden. Die Antragssteller benennen ein Mitglied des Landesverbands zum Vertreter dieses Mitgliederantrags auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss. Dieser Vertreter hat das Rederecht zum Antrag auf der Landesparteitag oder -hauptausschuss.**

Anträge zur Behandlung im Landeshauptausschuss können vom Landesvorstand, von der Landtagsfraktion, vom Vorstand jedes Bezirks und Kreisverbandes, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstands des Landesverbands der Liberalen Senioren, vom Landesvorstand der Liberalen Initiative Mittelstand, von drei Delegierten **oder von 50 Mitgliedern des Landesverbands gemeinsam gestellt werden. Die Antragssteller benennen ein Mitglied des Landesverbands zum Vertreter dieses Mitgliederantrags auf dem Landesparteitag oder -hauptausschuss. Dieser Vertreter hat das Rederecht zum Antrag auf der Landesparteitag oder -hauptausschuss.**

## **Einführung einer Mitgliederbefragung für den Landesvorsitz**

### **Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

I.) Ersetze die Kapitelüberschrift durch: **„III a – Mitgliederbegehren, -befragung und -entscheid“**

II.) Füge nach §23a einen neuen §23b ein:

Abs. 1: Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss oder der Landesvorstand können mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten verlangen, dass eine schriftliche Befragung aller Mitglieder des Landesverbands durchgeführt wird (Mitgliederbefragung). Diese kann außerdem von mindestens 10 Kreisverbänden oder von 5 % der Mitglieder verlangt werden.

Abs. 2: Eine Mitgliederbefragung kann nur im Vorfeld der anstehenden Entscheidung zur Frage durchgeführt werden, wer

1.) Landesvorsitzender

werden soll.

Abs. 3: Einem Verlangen nach Durchführung einer Mitgliederbefragung ist zu entsprechen, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der innerparteilichen Bekanntmachung des Verlangens mindestens zwei Bewerber erklären, sich um die Funktion, die Gegenstand der Mitgliederbefragung sein soll, zu bewerben. Andernfalls wird keine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Abs. 4: § 23a Absatz 3, Satz 2, 1. Halbsatz und Absatz 5 gelten entsprechend.

Abs. 5: Der Mitgliederbefragung kommt politische, nicht aber rechtliche Wirkung zu. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen der Wahl des Landesvorsitzenden durch den Landesparteitag bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Chancengleichheit der Bewerber und das freie Mandat der Delegierten.

Abs. 6: Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.



## **Einführung einer Mitgliederbefragung/eines Mitgliederentscheids bei Spitzenkandidaturen**

**Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

III.) Ersetze die Kapitelüberschrift durch: „**III a – Mitgliederbegehren, -befragung und -entscheid**“

IV.) § 23 a Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

- 1.) Absatz 2 Nummer 2 erhält folgenden neuen 2. Halbsatz:  
„die Bestimmung eines Spitzenkandidaten zur Landtagswahl ist keine Wahl im Sinne dieser Vorschrift.“
- 2.) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:  
„Gegenstand eines Mitgliederentscheids kann auch die Bestimmung eines Spitzenkandidaten zur Landtagswahl sein. Absatz 1, Absatz 3 Satz 1, Satz 2 1. Halbsatz, Satz 3 und Absatz 5 gelten entsprechend. Erklären nicht spätestens 14 Tage nach der innerparteilichen Bekanntmachung eines Beschlusses einen Mitgliederentscheid durchzuführen oder eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens mindestens zwei Bewerber, sich um die Funktion des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl zu bewerben, wird kein Mitgliederentscheid durchgeführt. Spitzenkandidat ist, wer die meisten gültigen Stimmen und mindestens die Stimmen von 20% der Mitglieder des Landesverbandes erhält. Erfüllt kein Bewerber diese Voraussetzungen, entscheidet der Landesparteitag. Bei Stimmgleichheit mehrerer Bewerber entscheidet der Landesparteitag im 1. Wahlgang ausschließlich über die stimmgleichen Bewerber.“
- 3.) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

V.) Füge nach §23a einen neuen §23b ein:

Abs. 1: Der Landesparteitag, der Landeshauptausschuss oder der Landesvorstand können mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten verlangen, dass eine schriftliche Befragung aller Mitglieder des Landesverbands durchgeführt wird (Mitgliederbefragung). Diese kann außerdem von mindestens 10 Kreisverbänden oder von 5 % der Mitglieder verlangt werden.

Abs. 2: Eine Mitgliederbefragung kann nur im Vorfeld der anstehenden Entscheidung zur Frage durchgeführt werden, wer

- 2.) Spitzenkandidat des Landesverbandes zur Bundestagswahl oder
- 3.) Spitzenkandidat des Landesverbandes zur Europawahl

werden soll.

Abs. 3: Einem Verlangen nach Durchführung einer Mitgliederbefragung ist zu entsprechen, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der innerparteilichen Bekanntmachung des Verlangens mindestens zwei Bewerber erklären, sich um die Funktion, die Gegenstand der Mitgliederbefragung sein soll, zu bewerben. Andernfalls wird keine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Abs. 4: § 23a Absatz 3, Satz 2, 1. Halbsatz und Absatz 5 gelten entsprechend.

Abs. 5: Der Mitgliederbefragung kommt politische, nicht aber rechtliche Wirkung zu. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen der Aufstellung einer Landesliste zur Bundestags- und Europawahl durch die Landesvertreterversammlung bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Chancengleichheit der Bewerber und das freie Mandat der Delegierten.

Abs. 6: Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

## **Stuttgarter Flughafen nach Theodor Heuss benennen**

### **Beschluss des 111. Ord. Landesparteitages am 5.1.2014**

Die FDP Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, den Stuttgarter Flughafen nach dem ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, zu benennen. Er soll fortan „Theodor-Heuss-Flughafen“ heißen. Damit wollen wir das Gedenken an Theodor Heuss wachhalten, der wie kaum eine andere Persönlichkeit aus dem Südwesten dem Amt des Staatsoberhauptes Würde ohne Hochmut gab und mit seiner klugen und menschlichen Art über Parteigrenzen hinweg an führender Stelle beteiligt war, die Demokratie in Deutschland nach der Schreckenszeit von Nationalsozialismus und Krieg wieder aufzubauen.